



An alle Vereine  
der Sportkommission  
Inline-Skaterhockey

**BRIV-Geschäftsstelle**

Georg Brauchle Ring 93  
80992 München

Telefon: 089-15702290  
Telefax: 089-15702511  
E-Mail: [geschaeftsstelle@briv-rollsport.de](mailto:geschaeftsstelle@briv-rollsport.de)

Konto: Inline-Skaterhockey  
Bank: VR-Bank Augsburg-Ostallgäu eG  
IBAN: DE86 7209 0000 0108 9896 64  
BIC: GENODEF1AUB

**Thomas Weiß (Landesfachwart)**

Böhmerwaldstraße 13  
94469 Deggendorf

Telefon: 0991-40543826  
Mobil: 0173-4618094  
E-Mail: [thomas.weiss@briv-online.de](mailto:thomas.weiss@briv-online.de)



Deggendorf, 11.09.2020

## **Rundschreiben 2020 (Anmeldung zum BRIV-Bayernpokalspielbetrieb 2020)**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreunde,

nachdem der reguläre BRIV-Spielbetrieb 2020 coronabedingt ausfallen musste, bietet der BRIV vom 26. September 2020 bis 06. Dezember 2020 eine verkürzte Spielrunde um den Bayernpokal in allen Altersklassen an. Die sportlichen Ergebnisse haben keine Auswirkung auf die Saison 2021; es werden keine Auf- bzw. Absteiger ausgespielt. Allerdings gelten für sämtliche Bayernpokalspiele sämtliche Regelungen der WKO.

### **1. Anmeldung BRIV-Bayernpokalspielbetrieb 2020**

#### **1.1. Vereinsmeldebogen (bis 16.09.2020 zurück an BRIV-Spielleitung)**

Alle Vereine, die am BRIV-Bayernpokalspielbetrieb 2020 teilnehmen wollen, müssen das beiliegende Formblatt **Vereinsmeldebogen** bis spätestens 16. September 2020 ausgefüllt und unterschrieben an die Spielleitung des BRIV, Frau Claudia Gigler, zurückschicken. Der Vereinsmeldebogen gilt als rechtsverbindliche Meldung zur Teilnahme am BRIV-Bayernpokalspielbetrieb.

Mit dem Formblatt Vereinsmeldebogen meldet jeder Verein auch seine **Ansprechpartner und Offiziellen**. Die angegebenen Personen und Anschriften gelten als rechtsverbindlich für den entsprechenden Schriftverkehr im Bereich des BRIV, solange eine Personen- und/oder Adressänderung nicht per Fax oder E-Mail dem BRIV-Spielleiter mitgeteilt wurde. Die Abrufbarkeit eines ständig erreichbaren E-Mail-Anschlusses ist – wie bisher schon – absolute und unabdingbare Pflicht für jeden Verein bei Teilnahme am BRIV-Spielbetrieb.

#### **1.2. Nachwuchsaltersklassen 2020**

Die jugendlichen Altersklassen sehen in der Saison 2020 (d.h. ab 01.01.2020) wie folgt aus:

- Junioren 2002 bis 2004
- Jugend 2005 bis 2007
- Schüler 2008 bis 2010
- Bambini 2009 und jünger

Wir bitten ausdrücklich um Beachtung, dass es keine Overage-Regelung gibt. Des Weiteren verweisen wir bezüglich der Altersgrenzen auch auf die Bestimmungen des Punktes 4.1. der Spielregeln. So sind beispielsweise Mädchen grundsätzlich ein Jahr länger in der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt (auch in der Altersklasse Bambini).

### 1.3. Modus Bayernpokal 2020

#### - **Senioren**

- Saisonlänge: 26. September bis 06. Dezember 2020 (mit Ausnahme des spielfreien Wochenendes 31. Oktober/01. November).
- Modus: Alle gemeldeten Mannschaften werden nach regionalen Gesichtspunkten in Vorrundengruppen zu je 2 bis 5 Teams eingeteilt. Es werden Einfachrunden, gfs. Vorrundenplayoffs gespielt. Je nach Platzierung qualifizieren sich die Teams für finale Endrunden, gfs. Playoffs.
- Um die Belastung für die Mannschaften überschaubar zu halten, werden nach Möglichkeit Spieltage mit jeweils 3 Mannschaften an einem Spielort angesetzt. Jede Mannschaft absolviert pro Spieltag zwei Paarungen. Jede teilnehmende Mannschaft muss demnach damit rechnen, in den 10 zur Verfügung stehenden Wochenenden ca. 5-6 Mal spielen zu müssen. Ein Spieltag wird ca. 5 Stunden (z.B. 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) dauern.
- Anmerkung: Für den Fall, dass sich eine Bundesligamannschaft für den Bayernpokalspielbetrieb anmelden sollte, behält sich der BRIV vor, im Sinne fairer Leistungsspannen den Modus entsprechend anzupassen (z.B. leistungsadäquate Vorrundenpaarungen, Einstieg einer Bundesligamannschaft erst nach der Vorrunde etc.). Entscheidungen darüber können erst nach Meldeschluss getroffen werden.

#### - **Nachwuchs**

- Saisonlänge: 26. September bis 06. Dezember 2020 (mit Ausnahme des spielfreien Wochenendes 31. Oktober/01. November).
- Modus: Alle gemeldeten Mannschaften der Altersklassen Bambini, Schüler, Jugend, Junioren werden in Gruppen zu 2 bis 5 Mannschaften eingeteilt. Jede Gruppe spielt eine Einfachrunde um den Bayernpokal aus.
- Um die Belastung für die Mannschaften überschaubar zu halten, werden nach Möglichkeit Spieltage mit jeweils 3 Mannschaften an einem Spielort angesetzt. Jede Mannschaft absolviert zwei Paarungen. Jede teilnehmende Mannschaft muss demnach damit rechnen, in den 10 zur Verfügung stehenden Wochenenden ca. 3-5 Mal spielen zu müssen. Ein Spieltag wird ca. 5 Stunden (z.B. 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) dauern.

### 1.4. Heimspielterminplanung (*bis 16.09.2020 zurück an BRIV-Spielleitung*)

Alle Vereine müssen bis spätestens 16. September 2020 ihre gewünschten Heimspieltermine für den BRIV-Bayernpokalspielbetrieb (inkl. Spielstätte und Spielbeginn) der Spielleitung des BRIV, Frau Claudia Gigler, auf beiliegendem Formblatt **Heimspielterminplanung** zurückschicken.

- Für jede **Seniorenmannschaft** müssen 6 Heimspieltermine in den Zeiträumen 26. September bis 06. Dezember 2020 angegeben werden. Für jede **Nachwuchsmannschaft** müssen 4 Heimspieltermine in den Zeiträumen 26. September bis 06. Dezember 2020 angegeben werden.

Alle Heimspieltermine müssen im Rahmenspielplan als Meisterschaftstermin für die entsprechende Altersklasse aufgeführt sein. Bei Nichtbeachtung erfolgt keine Berücksichtigung dieser Termine. Wenn ein Verein keine ausreichenden Heimspieltermine für eine Mannschaft angibt, wird der BRIV ohne weitere Rücksprache die fehlenden Heimspieltermine selbstständig gemäß Rahmenspielplan festsetzen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass kein Rechtsanspruch für einen Heimspieltermin

besteht. Berücksichtigen Sie bitte auch, dass gemäß den gültigen Spielregeln **in allen Spielen in allen Altersklassen mit gestoppter Spielzeit** gespielt wird. Coronabedingt muss überdies zwischen einzelnen Spielen eines Mehrfachspieltages mindestens eine Durchlüftungspause von 30 Minuten eingeplant werden.

Wenn eine Mannschaft an einem (nicht an mehreren!) der möglichen Termine aus diversen Gründen **kein Spiel haben möchte**, ist dies in dem Formblatt Heimspielterminplanung formlos auf der Rückseite anzugeben (Team, Datum, Grund); eine spätere Berücksichtigung ist nicht möglich. Der BRIV wird versuchen, jedem Wunsch zu entsprechen, was aber ausdrücklich nicht garantiert werden kann und wofür kein Rechtsanspruch besteht. Wir weisen darauf hin, dass sich Spiele von Mannschaften eines Vereins an einem Tag überschneiden können und daher nicht mit Spielern gleichzeitig in zwei Mannschaften geplant werden darf. Bei Nichteinhaltung der vorstehenden Ausführungen werden die Heimspieltermine vom BRIV **rechtsverbindlich festgesetzt**; eine eventuelle Spielterminänderung ist danach nur noch mit Einverständnis der anderen Mannschaft(en) möglich sowie mit Kosten gemäß §30 WKO verbunden.

Mit dem Formblatt Heimspielterminplanung meldet jeder Verein auch seine primäre und sekundäre **Spielstätte**. Wir bitten um Beachtung, dass sämtliche Daten vollständig und korrekt aufgeführt werden müssen, da diese ausschlaggebend sind für die Programmierung des Kostenrechners bzw. die Berechnung der Schiedsrichterkosten.

## 2. Organisatorisches

### 2.1. Spielberichtsbögen

Spielberichtsbögen sind ausschließlich über die **ISHD-Geschäftsstelle**, Frau Marga Hoffmann, Dionysstraße 16, 50739 Köln, zum Preis von €1,- pro Exemplar zu beziehen.

### 2.2. Startgeld

Die Zahlung des Startgeldes auf Basis des Vereinsmeldebogens ist Voraussetzung zur Teilnahme am BRIV-Bayernpokalspielbetrieb. Für den BRIV-Bayernpokalspielbetrieb 2020 gelten folgende Startgelder: Senioren € 150,-; Junioren, Jugend, Schüler, Bambini € 75,-

### 2.3. Spielerpässe

Gemäß den Bestimmungen der ISHD können Spieler innerhalb der Altersklasse bis zum 23. September 2020 zwischen den Mannschaften wechseln. Ein erneuter Mannschaftswechsel ist 2020 dann aber nicht mehr erlaubt. Ein Hochspielen ist weiterhin gemäß den Vorgaben der WKO erlaubt. Neuanmeldungen für Spielerpässe (keine Vereinswechsel) sind bis zum 23. September 2020 (Posteingang ISHD-Geschäftsstelle) möglich. Das gesamte Spielerpasswesen läuft deutschlandweit über die Geschäftsstelle der ISHD, Frau Marga Hoffmann, Dionysstraße 16, 50739 Köln. Ausschließlich dort können neue Pässe beantragt, alte Pässe gelöscht bzw. umgeschrieben werden.

### 2.4. Schiedsrichter

Aufgrund der Tatsache, dass die Saison 2020 coronabedingt nicht wie geplant durchgeführt werden konnte, hat das ISHD-Schiedsrichterwesen entschieden, dass alle Schiedsrichterlizenzen – trotz Nichterreichens des Punktesolls – zum 31.12.2020 unverändert ihre Gültigkeit behalten. Für Schiedsrichter, welche 2020 noch keine Weiterbildung besuchen konnten, gelten die obigen Ausführungen entsprechend. Für den Bayernpokalspielbetrieb wird das BRIV-Schiedsrichterwesen primär auf Schiedsrichter zurückgreifen, die 2020 eine Weiterbildung besucht haben. Sofern darüber hinaus Schiedsrichter ohne Weiterbildung 2020 Interesse am Pfeifen haben, sollen diese in direkten Kontakt mit BRIV-Schiedsrichterobmann Mario Gigler ([mario.gigler@briv-online.de](mailto:mario.gigler@briv-online.de)) treten. Auch für den Bayernpokalspielbetrieb wird eine Schiedsrichterausgleichszahlung berechnet.

### 2.5. Zeitnehmer

Aufgrund der Tatsache, dass die Saison 2020 coronabedingt nicht wie geplant durchgeführt werden konnte, hat der ISHD-Vorstand entschieden, dass die Frist zur Verlängerung der Zeitnehmerlizenzen (weiße Zeitnehmerausweise) vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 verlängert wurde. Ab dem

01.01.2021 sind dann nur noch blaue Ausweise mit Ablaufdatum gültig. Die alten (weißen) Ausweise können kostenfrei bei Zusendung des alten Ausweises, einem neuen farbigen Passfoto und einem adressierten Rückumschlag an die ISHD-Geschäftsstelle (50739 Köln, Dionysstr. 16) umgetauscht werden. Für alle Bayernpokalspiele sind gemäß WKO zwei zugelassene Zeitnehmer erforderlich; einer davon muss mindestens 18 Jahre alt sein, der andere mindestens 15 Jahre alt. Sofern ein Verein dringenden Bedarf zur Qualifizierung von Zeitnehmern hat, wird dieser gebeten, mit BRIV-Schiedsrichterobmann Mario Gigler (mario.gigler@briv-online.de) Kontakt aufzunehmen.

## **2.6. Trainerpflicht und -lizenzen**

Wegen der Corona-Pandemie hat der Deutsche Olympische Sportbund beschlossen, sportartübergreifend folgende Änderung bei den Trainerlizenzen zu erlassen:

- Trainerlizenzen B und C und Vorstufenqualifikationen (Instruktorlizenzen), die zum 31.12.2020 ablaufen, werden unabhängig vom Nachweis der erforderlichen LE (Lerneinheiten) automatisch um ein Jahr verlängert. Diese Lizenzen brauchen nicht zur Verlängerung an die ISHD-Geschäftsstelle eingesandt zu werden. Die dann zum 31.12.2021 ablaufenden Lizenzen werden nach Vorlage von 15 LE um 3 Jahre (C-Lizenz) bzw. 1 Jahr (B-Lizenz) verlängert.
- Vorstufenqualifikationen (Instruktorlizenzen) die durch die Verlängerung zum 31.12.2021 ungültig werden, müssen vor Ablauf zur Verlängerung 15 LE Weiterbildung nachgewiesen werden. Diese Lizenz wird dann um 3 Jahre verlängert.
- Trainerlizenzen B und C, die 2019 oder früher abgelaufen sind, können verlängert werden, wenn die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden.
- Vorstufenqualifikationen (Instruktor-Lizenzen) die zum 31.12.2019 abgelaufen sind, sind verfallen und können nicht mehr verlängert werden.

Für den BRIV-Bayernpokalspielbetrieb bleibt die Trainerpflicht im Nachwuchsbereich grundsätzlich bestehen. Demnach müssen alle Bambini-, Schüler-, Jugend- und Juniorenmannschaften bei jedem Pflichtspiel einen ausgebildeten Instruktor (vormals Trainer D) bzw. einen Trainer mit höherwertiger Lizenz (z.B. C) an der Bande nachweisen. Sofern ein Verein dadurch in organisatorische Engpässe zu kommen droht, wird dieser gebeten, mit Nachwuchsleiter Martin Eckart (martin.eckart@briv-online.de) Kontakt aufzunehmen, um im Einzelfall Sonderlösungen zu besprechen.

## **3. Coronabedingte Schutzmaßnahmen**

### **3.1. Rahmenhygienekonzept Sport**

Im Zuge der Corona-Pandemie ist jeder Veranstalter eines Heimspieles verpflichtet, ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept nachzuweisen. Dafür hat die Bayerische Staatsregierung ein sogenanntes Rahmenhygienekonzept Sport entwickelt, das den Mindestrahmen festlegt. Jeder Verein, der im Rahmen des Bayernpokals 2020 ein Heimspiel austragen möchte, ist demnach angehalten, diesen Mindeststandard zur Kenntnis zu nehmen und ein entsprechendes Konzept zu entwickeln, das auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist. Das Rahmenhygienekonzept ist unter folgendem Link einzusehen:

[https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sug/sport/corona-pandemie\\_rahmenhygienekonzept\\_sport\\_vom\\_10\\_juli\\_2020.pdf](https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sug/sport/corona-pandemie_rahmenhygienekonzept_sport_vom_10_juli_2020.pdf)

Anmerkung: Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der weiteren Öffnung auch an dem Rahmenkonzept Änderungen vorgenommen werden. Jeder Verein ist angehalten, die jeweils aktuell gültige Fassung des Rahmenhygienekonzepts zur Kenntnis zu nehmen. Hier die wichtigsten für den Skaterhockeybetrieb relevanten Rahmenbedingungen in der zum Redaktionsschluss gültigen Fassung vom 10. Juli 2020:

- Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen. Ebenso Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
- Soweit in einer Sportstätte, einem Vereinsheim oder während einer Veranstaltung gastronomische oder andere Angebote gemacht werden, gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte.
- Das Mindestabstandsgebot von 1,5m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten möglichst zu beachten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung und beim Duschen.
- Sporttreibenden, Gästen und Personal werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Anmerkung: Sofern Mannschaften über zu kleine Umkleidekabinen verfügen, sind auch alternative Provisorien möglich (z.B. Zelte, anderweitig abgetrennte Umkleideflächen außerhalb der Spielfläche etc.).
- Auf die Einhaltung des Mindestabstandsgebots in Sanitärbereichen ist möglichst zu achten, z.B. durch die Nicht-Inbetriebnahme von jedem zweiten Waschbecken, Pissoir o.Ä. Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein wirksamer Spritzschutz erforderlich. In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein. Mehrplatzduschen sind außer Betrieb zu nehmen oder durch Trennwände voneinander zu separieren. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäranlagen ist zu vermeiden.
- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen. Bei eventuell vorhandenen Lüftungsanlagen ist darauf zu achten, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt, z. B. durch Reduzierung des Umluftanteils, Einbau bzw. häufigen Wechsel von Filtern. Sind Lüftungsanlagen vorhanden, so sind diese mit möglichst großem Außenluftanteil zu betreiben. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten.
- Insbesondere beim Betreten oder/und Verlassen von Sportanlagen sind Warteschlangen durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden.
- Die Nutzer von Sportanlagen sind über das Abstandsgebot, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu informieren. Die Teilnehmer sind durch Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID19-Falles unter Mitgliedern, Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.

### **3.2. Zuschauer**

Ab dem 19. September werden neben Wettkampfteilnehmern und Funktionspersonal auch Zuschauer im Indoor-Bereich zugelassen sein (bis zu 200). Aktuell liegen allerdings noch keine detaillierten Anweisungen vor, wie das Zuschaueraufkommen hygieneseitig zu organisieren ist. Es ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Tagen entsprechende Updates im Rahmenhygienekonzept Sport veröffentlicht sein werden. Alle Vereine sind angehalten, sich entsprechend auf dem Laufenden zu

halten und gfs. Maßnahmen zu ergreifen, sofern sie Zuschauer zulassen wollen. Der BRIV wird über die Homepage Informationen baldmöglichst verteilen. Zudem sind folgende Informationsquellen laufend zu konsultieren: [www.blsv.de](http://www.blsv.de), insbesondere <https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/> Hier finden sich laufend aktualisierte Handlungsempfehlungen und Schutzmaßnahmen.

Mit sportlichen Grüßen

Thomas Weiß  
(Vorsitzender der Sportkommission Inline-Skaterhockey des BRIV)